

aufnahme der Friedensverhandlungen war es notwendig, energische Maßnahmen zu ergreifen, um die Eindringlinge zurückzuwerfen und die revolutionäre Ordnung im Hinterland der sowjetischen Truppen zu errichten.

Am 21. Februar 1918 nahm der Rat der Volkskommissare das von W. I. Lenin verfaßte Dekret „Das sozialistische Vaterland ist in Gefahr“<sup>44</sup> an. Alle Kräfte und Mittel des Landes wurden in den Dienst der Verteidigung der Errungenschaften der Oktoberrevolution gestellt. Allen Sowjets und revolutionären Organisationen wurde es zur Pflicht gemacht, jede Stellung bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen. Das Dekret sah eine Reihe praktischer Maßnahmen zur Verteidigung des Landes vor. Den Organen der Sowjetmacht wurde die Weisung erteilt, feindliche Agenten, Spekulanten, Plünderer, Rowdys, konterrevolutionäre Agitatoren und deutsche Spione am Tatort zu erschießen.

In Durchführung dieses Dekrets ergriff die Allrussische Tscheka Maßnahmen zur entschiedenen Unterdrückung der Konterrevolution. Am 22. Februar gab die Tscheka in der Presse bekannt, daß ab sofort alle feindlichen Agenten und Spione, konterrevolutionären Agitatoren, Spekulanten, Organisatoren und Beteiligten von Aufständen, die darauf abzielen, die Sowjetmacht zu stürzen, alle, die zum Don flüchten, um sich den konterrevolutionären Truppen und den polnischen konterrevolutionären Legionen anzuschließen, Waffenverkäufer und Aufkäufer von Waffen für die finnische weiße Garde, die Kaledin- und Kornilowtruppen und die Dowbor-Musnizkitruppen, für die Bewaffnung der konterrevolutionären Bourgeoisie Petrograds von den Abteilungen der Kommission am Ort des Verbrechens schonungslos erschossen werden.

In diesen Tagen entlarvte und liquidierte die Tscheka unter Führung F. E. Dzierzynskis eine ganze Reihe konterrevolutionärer Organisationen: die „Organisation zum Kampf gegen die Bolschewiki und für Truppentransport zu Kaledin“<sup>44</sup>, „Alles für die Heimat!“<sup>44</sup>, das „Weiße Kreuz“<sup>44</sup>, den „Schwarzen Punkt“<sup>44</sup>. In Durchführung des Beschlusses des Rates der Volkskommissare vom 7. (20.) Dezember 1917, durch den der Allrussischen Tscheka die Aufgabe übertragen worden war, den Kampf gegen die Konterrevolution im gesamt-russischen Maßstab zu organisieren und zu diesem Zweck ihre eigenen örtlichen Organe („Außenstellen“<sup>44</sup>) zu schaffen, rief F. E. Dzier-